C/2025/997

10.2.2025

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11824 – SIRIS CAPITAL GROUP / EIM / GIGAMON)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2025/997)

1. Am 31. Januar 2025 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Siris Capital Group, LLC („SCG“, Vereinigte Staaten von Amerika),

— Elliott Investment Management L.P. („EIM“, Vereinigte Staaten von Amerika).

SCG und EIM werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Gigamon Inc. („Gigamon“, Vereinigte Staaten von Amerika), das derzeit unter der alleinigen Kontrolle von EIM steht, erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— SCG: Private-Equity-Gesellschaft mit Portfolio-Unternehmen, die in den Bereichen Daten, Technologie und Telekommunikation tätig sind,

— EIM: Anlageverwaltungsgesellschaft.

3. Das Unternehmen Gigamon ist in folgenden Geschäftsbereichen tätig: Softwareunternehmen, das eine Deep Observability Pipeline anbietet, die netzwerkbasierte Insight für Cloud-, Sicherheits- und Observability-Tools liefert.

4. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen [2] infrage.

5. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11824 – SIRIS CAPITAL GROUP / EIM / GIGAMON

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
[2] ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË